

Mietbedingungen

Zur Buchung muss ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden.

Der Steuermann muss mindestens 18 Jahre alt sein und darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.

Mieter und Steuermann haben sämtliche aufgeführte Regeln gelesen und akzeptiert.

Vor Übernahme des Bootes durch den Mieter wird gemeinsam mit dem Vermieter während einer Zustandsbesichtigung und Einweisung der Zustand des Bootes als auch sämtliche Ausstattungsgegenstände überprüft. Bei Rückgabe des Bootes wird eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Schäden sowie auf Vollständigkeit und Sauberkeit der Ausstattung vorgenommen.

Der Mieter wird vor Antritt der ersten Bootsfahrt vom Vermieter mit dem Umgang des Bootes vertraut gemacht sowie in den wichtigsten Schifffahrtsregeln und -zeichen unterwiesen. Der Mieter erhält vom Vermieter die Notrufnummer, über die im Havariefall Hilfe geholt werden kann. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen / Begleiter über diese Unterweisung zu unterrichten.

Das Tragen von den zur Verfügung gestellten Schwimmwesten ist nicht zwingend erforderlich, wird aber angeraten.

Bei grober Verschmutzung des Bootes wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 30 Euro berechnet.

Bei einer drohenden Verspätung der Rückgabe, muss der Mieter das Büro von Flensboat unverzüglich telefonisch informieren. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Rückgabezeit kann eine Suche ausgelöst werden. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Das Boot muss gemäß den Regeln der Wasserstraßen bewegt werden und nur in dem auf der Karte angegebenen Fahrtgebiet.

Nehmt stets Rücksicht auf andere Boote und haltet ausreichend Abstand.

Das Boot darf zu keiner Zeit unbeaufsichtigt bleiben.

Es sind keine Musiksysteme, Stereoanlagen oder große Lautsprecher an Bord des Bootes erlaubt.

Auf die Umwelt muss Rücksicht genommen werden. Es ist verboten, Müll oder sonstiges über Bord zu werfen.

Flensboat bezahlt keine Entschädigung im Falle einer Annullierung wegen Wetter oder anderer unverschuldeter Bedingungen. Vorauszahlungen werden vollständig zurückerstattet. Aufenthalt auf der Steganlage und in den Booten geschieht auf eigene Gefahr. Flensboat kann jederzeit eine Vermietung ablehnen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

Die Boote dürfen, ohne vorherige Absprache, nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Regelung im Schadenfall

Der Mieter ist voll verantwortlich für das Boot und dessen Ausstattung. Das Boot muss in dem gleichen Zustand zurückgegeben werden, wie es zur Verfügung gestellt wurde. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, Kollisionen, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Kasko-Versicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine Regressnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden.

Die Bedingungen des Versicherers, die auf Wunsch gerne eingesehen werden können, sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall von bis zu 1000 Euro ist vom Mieter zu tragen.

Im Falle einer Kollision mit einem anderen Boot ist der Mieter verantwortlich, sich zu Schadensabwicklung mit dem Besitzer des beschädigten Bootes in Verbindung zu setzen. Für Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die der Vermieter von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung frei.

Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung. Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Mieter, einen Dritten sowie bei höherer Gewalt während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.

Zuwiderhandlungen und grobe Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Boot bzw. nichtbeachten der Seefahrtregeln können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter führen. Ansprüche des Mieters gelten damit als verwirkt.

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.

Gerichtsstand für beide Seiten ist Flensburg.

Stornierungsbedingungen

Stornierungen müssen an info@flensboat.de mit Angabe des vollständigen Namens und der Buchungsnummer erfolgen.

Bei Stornierungen bis 24 Stunden vor Beginn der Reservierung wird der volle Betrag zurückerstattet. Stornierungen, die weniger als 24 Stunden vor Beginn der Reservierung vorgenommen werden, werden nicht zurückerstattet.

Im Falle von Bedingungen, die das Bootfahren in irgendeiner Weise unmöglich oder gefährlich werden lässt, behält sich Flensboat das Recht vor die Reservierung zu stornieren. Dies führt zu einer vollständigen Rückerstattung.

Garantiebedingungen

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, im Falle einer Annullierung aufgrund von Wetterbedingungen, fehlendem Boot aufgrund von Diebstahl, Beschädigung oder ähnlichem, Entschädigungen zu zahlen. Die Miete und eventuelle Kauttionen werden selbstverständlich zurückerstattet.

Der Vermieter kann jederzeit eine Reservierung ablehnen oder stornieren, wenn dies als unverantwortlich erachtet wird oder wenn die oben genannten Regeln nicht eingehalten werden.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich inklusive 19% Mehrwertsteuer.

Wir akzeptieren folgende Karten: EC, Mastercard und Visa.

Die Zahlung ist zum Zeitpunkt der Buchung fällig und wird gemäß den Stornierungsbedingungen erstattet.

Flensboat – Mai 2023

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Gerichtsstand für beide Seiten ist Flensburg.